

Stellen im Buch wird betont, dass es als Übergangslösung gewertet werden sollte.

Auch die aktuell stark diskutierte Poolmodelle bezeichnen Dworschak und Lindmeier als eine „befristete Lösung“ (vgl. S. 150).

Die unterschiedlichen Perspektiven in den Beiträgen ermöglichen der Leserin/dem Le-

ser sich ein sehr umfangreiches Bild über die aktuelle Situation beim Einsetzen der Schulbegleitungen zu verschaffen. Sie sind ein wichtiger Beitrag in der Diskussion über die Berechtigung des Einsetzens der Schulbegleitungen in inklusiven Schulen.

Für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schulen ist diese Pub-

likation eine hervorragende Grundlage für einen inhaltlichen Überblick und Arbeitshilfe beim Aufbau von Kooperationen der Systeme.

Dr. Koralia Sekler
AFET-Referentin



Equit, Claudia / Flößer, Gaby / Witzel, Marc (Hg.)

Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven

IGfH-Eigenverlag, Frankfurt a.M. 2017, 264 Seiten
ISBN: 978-3-925146-93-0

Beteiligung, Beschwerden und Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nehmen in der gegenwärtigen Fachdebatte sowohl aus der wissenschaftlichen Perspektive als auch in den praktischen Handlungsvollzügen einen hohen Stellenwert ein. Das hier rezensierte Herausgeberwerk leistet dazu einen aktuellen und wichtigen Beitrag – dies sei schon mal vorweggenommen. Die Zielsetzung der Publikation ist in einer Abbildung des breiten Themenspektrums auch vor dem Hintergrund von bestehenden Dynamiken, Einflüssen und Widersprüchen im Handlungsfeld zu verorten. Hierzu wurde eine Vielzahl von AutorInnen aus dem Wissenschaftsbetrieb einbezogen. Das Thema wird in einer Dreiteilung aufgearbeitet.

Der erste Themenkomplex beleuchtet einführend historische, theoretische und rechtliche Bezüge des Gegenstands. Schrapper leitet hier aus einer Vergangenheitsanalyse, Bezug nehmend auf den Runden Tisch Heimerziehung, gegenwärtige Herausforderungen ab. Der Beitrag endet mit Überlegungen zu einer fachlich gut aufgestellten Heimerziehung. So ist z.B.

in der stationären Kinder- und Jugendhilfe die Erziehung reflexiv als „besonderes Gewaltverhältnis“ zu behandeln. Die Heimerziehung bedarf Verfahren, die Gewaltenteilung, Unabhängigkeit, Zugänglichkeit und Transparenz in den Settings sicherstellen. Sodann wird durch Sandermann und Urban-Stahl zuerst eine Dekonstruktion des Vokabulars zur Thematik und dessen Entwicklung vorgenommen. Deutlich herausgestellt wird, dass „Ombudschaft“ und „Beschwerde“ in der Vergangenheit negativ konnotiert waren, aber mittlerweile aus der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken sind. Ein Zwischenergebnis lautet: „Während also AdressatInnen von Beschwerdekonzepten relativ eng als ‚Beschwerdeträger‘ zu definieren sind, mit denen aber in unterschiedlicher Weise verfahren werden kann, zeichnen sich ombudschaftliche Konzepte dadurch aus, dass sie ihren Adressat_innenkreis relativ offen als ‚Ratsuchende‘ und ‚Unterstützungsbedürftige‘ definieren, dafür jedoch deutlich engere Auslegungsgrenzen für das sich anschließende Prozedere setzen“ (S. 33). Weiter werden die verschiedenen Diskurse analytisch betrachtet. Auf dieser Grundlage

erfolgt die Feststellung, dass die eigentliche Auseinandersetzung mit Thematik gerade erst im Entstehen ist. Der nächste Beitrag von Karolus u.a. widmet sich der systematischen Bestandsfeststellung von Modellprojekten in Praxis und Forschung zu den Themen Hilfeplanung und Gestaltung von Partizipationskulturen. Da die Heimerziehung maßgeblich von Machtasymmetrien mitbestimmt wird, stellt Bastian in seinem Beitrag zur sozialpädagogischen Urteilsbildung abschließend fest, dass hieran hohe Anforderungen bestehen: „Das Ausräumen der doppelten Balance zwischen der Durchsetzung von Maßnahmen zum Wohle der Adressat_innen, deren alltagsweltlichen Wünschen und Vorstellungen [...] und deren Recht auf Beteiligung und Beschwerde in institutionellen Settings, stellt eine hochkomplexe Anforderung an die sozialpädagogische Urteilsbildung dar“ (S. 87). Stremmer stellt sodann in ihrem Beitrag eine Verbindung zwischen Beteiligung und Haltung von Fachkräften her. Da der Begriff „Haltung“ häufig den Gegenstand von fachlichen Auseinandersetzungen in vielfältigsten Kontexten bildet, erscheint diese Analyse als hilfreiche Reflexionsgrundlage.

Der zweite Themenkomplex greift organisations-/institutionsbezogene Überlegungen auf. Mund ordnet das Thema in eine Diskussion um Organisationsentwicklungsprozesse ein. Sie versteht die Implementierung und Weiterentwicklung von Teiligungs- und Beschwerdestrukturen dabei als einen spezifischen Impuls zum Anstoß für sinnvolle Organisationsentwicklung. Wie Beschwerdeverfahren verbreitet sind und ob sie als Teil einer Organisationsentwicklung verstanden werden beantwortet Pluto mit ihrem Beitrag. Sie kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass eine Überzeugung vom positiven Nutzen in der Einrichtungslandschaft nicht gegeben ist und damit auch von einer Selbstverständlichkeit nicht die Rede sein kann. Ein österreichisches Modellprojekt zum Einsatz von externen Vertrauenspersonen für junge Menschen in Fremdunterbringung inklusive dessen Evaluationsergebnisse beschreiben Holz-Dahrenstaedt und Babic. Einen Fokus auf eine für Beteiligung und Beschwerde notwendige Organisationskultur in stationären Einrichtungen legt Equit mit ihrem Beitrag. Die auf Theorie und Empirie basierende Argumentation setzt Impulse für eine beteiligungsorientierte Organisationskultur, nicht ohne dabei Spannungsfelder zu benennen. Schmolke und Stengel pointieren abschließend Erkenntnisse aus der Sicht von AdressatInnen und Fachkräften. Die Zusammenführung von Forschungsarbeiten und fachlichen Impulsen kann ganz im Sinne von „what works“ verstanden werden.

Der AdressatInnenperspektive auf Beteiligung und Beschwerde ist der dritte Themenkomplex gewidmet. Bezug nehmend auf mit jungen Menschen geführte Interviews arbeiten Borchert und Jann die Sichtweisen auf das Erleben von Beschwerdeverfahren heraus. Deutlich wird einerseits, dass AdressatInnen von Beschwerdeverfahren eine ambivalente Einschätzung dazu haben. Andererseits wird auch eine reflexive Einordnung zu Beschwerden vorgenommen. In einem weiteren Schritt werden aus den Gesprächen Anforderungen an

nutzbare Beschwerdeverfahren abgeleitet. Wird über Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung diskutiert, liegt der Fokus sehr schnell bei den Kindern und Jugendlichen in den Settings. Dass auch Eltern wichtige AdressatInnen von Teiligungs- und Beschwerdeverfahren sind, eine Berücksichtigung dessen aber kaum gegeben ist, stellen Gies und Hansbauer mit ihrem Beitrag heraus. Aus den vielen wichtigen Erkenntnissen seien hier zwei herausgearbeitete Strategien von Einrichtungen abgebildet: „Erstens, in einem von Machtasymmetrien bestimmten sozialen Raum verfolgt das Einrichtungspersonal zu Beginn der Hilfe das Ziel, seine Position auszubauen und eine Selbstbindung der Eltern an die Rahmenbedingungen zu erreichen. [...] Zweitens werden Eltern in der weiteren Zusammenarbeit in ein Belohnungssystem der Fachkräfte integriert [..., um] Eltern zu disziplinieren und so Irritationen der Routinen von außen handhabbar zu halten“ (S. 240-241). Der Band schließt mit einer Ergebniszusammenfassung von Moos zum Projekt „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“.

In der Gesamtbetrachtung erscheint die Publikation als hochkarätiges Sammelsurium aus theoretischen, empirischen und praxisrelevanten Wissensbeständen. Die multiperspektivische Einführung in das Themengebiet dekonstruiert Beteiligung und Beschwerde so, dass nicht nur eine Operationalisierung, sondern vielmehr eine Einbettung in Diskussionen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch übertragbar auf die Soziale Arbeit insgesamt, erfolgt. Damit wird fachliches Handwerks- und insbesondere Verstehenswerkzeug an die Hand gegeben. Daneben werden zwei Aspekte durch die Beiträge immer wieder hervorgehoben: Einerseits ist der Umgang mit Beteiligung und Beschwerde bzw. die Implementierung entsprechender Verfahren nicht zu überstürzen, da das einer intensiven und reflektierten Vorbereitung bedarf. Andererseits hat die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf real gelebte und

fachlich geförderte Beteiligung und Beschwerdeverfahren noch einen weiten Weg zu gehen. Auch wenn – und das kommt in vielen Beiträgen zum Vorschein – eine Implementierung und ein Leben von entsprechenden Haltungen und Verfahren in Bezug auf Kinder und Jugendliche vielerorts vorzufinden ist, so ist es noch keine Selbstverständlichkeit. Insbesondere die Elternpartizipation – das wird eindrucksvoll herausgestellt – steckt wenn überhaupt in den Kinderschuhen.

Für Lesende (unbedingt: Leitende und Mitarbeitende im Bereich der Erziehungshilfen!) ist die Lektüre auch einzelner Beiträge zu empfehlen. Da die Diskussion breit geöffnet wird, kommt es zwischen einigen Beiträgen zu Wiederholungen von Diskussionssträngen. Auch die referierten empirischen Erkenntnisse kommen zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Das pointiert aber umso anschaulicher, wo die Baustellen zu finden sind und schmälert keinesfalls den Wert jedes einzelnen Beitrags.

Florian Hinken
Elisabethstift gGmbH Jugendhilfe der
Diakonie
Zum Schäferstuhl 161
38259 Salzgitter
f.hinken@elisabethstift.de